



# Baden-Württemberg

FORUM FRÜHKINDLICHE BILDUNG

Forum Frühkindliche Bildung  
Königstraße 14 • 70173 Stuttgart

---

An die  
Leitungen von Kindertageseinrichtungen,  
Träger von Kindertageseinrichtungen,  
Einrichtungen der Kindertagespflege  
in Baden-Württemberg

Stuttgart Freitag, 18. Juni 2021  
Durchwahl 0711 279-4238  
Telefax 0711 279-2489  
Name Andreas Hirsch  
Gebäude Königstraße 14  
Aktenzeichen FFB  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:  
Trägerverbände  
Landesverband Kindertagespflege

## **Baden-Württembergische Maßnahme „Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Tageseinrichtungen“ im Rahmen der Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Weiterentwicklung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und Kommunen. Das Gute-KiTa-Gesetz setzt hier an - für mehr Qualität und weniger Gebühren.

Baden-Württemberg setzt u.a. Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz ein, um inklusiv arbeitende Kindertageseinrichtungen oder inklusiv arbeitende Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (Großtagespflegestellen) landesweit mit einem einmaligen Förderzuschuss von max. 5.000,- € zu unterstützen. Der Förderzuschuss kann für Anschaffungen in dem Bereich der Mobiliar- und Raumausstattung, der Ausstattung mit Spielmaterial und weiteren spezifischen Materialien und/oder für Anschaffungen von Bewegungsmaterialien eingesetzt werden. Bauliche Maßnahmen oder Personalstunden können mit dem Förderzuschuss nicht finanziert werden.



Königstraße 14 • 70173 Stuttgart  
Telefon 0711/279-2486 • [poststelle@ffb.kv.bwl.de](mailto:poststelle@ffb.kv.bwl.de)  
[www.ffb-bw.de](http://www.ffb-bw.de)

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter <https://kultus-bw.de/datenverarbeitung>

Der Zuschuss kann einmalig entweder im Jahr 2021 oder im Jahr 2022 beantragt werden. Die Antragstellung erfolgt nach einem individuellen Beratungsgespräch durch eine Mitarbeiterin des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg mit der Kitaleitung.

Weiterführende Informationen zum Verfahren und den Qualitätsrahmen mit den Förderrichtlinien finden Sie unter [www.ffb-bw.de](http://www.ffb-bw.de); Ihre Rückfragen stellen Sie bitte unter [foerderzuschuss.inklusion@ffb.kv.bwl.de](mailto:foerderzuschuss.inklusion@ffb.kv.bwl.de)

Wir freuen uns, dass wir mit Mitteln aus dem Gute Kita Gesetz einen weiteren Baustein der Unterstützung zur Weiterentwicklung inklusiver Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg umsetzen können.

Mit freundlichen Grüßen



Ilse Petilliot-Becker

Leiterin des Referats 32

Grundschulen, Frühkindliche Bildung und Erziehung